

Wahlordnung der Fachschaft Mathematik der HUB

vom 11. Mai 2017 in der Fassung vom 09. Juli 2025.

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage dieser Wahlordnung des Fachschaftsrates Mathematik ist § 3 (7) der Satzung der Fachschaft Mathematik der HUB vom 06. Juni 2012. Soweit durch diese Wahlordnung nicht geregelt, ist die Wahlordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (HUWO) anzuwenden. Zweckens dieser verstehen wir uns als ein anderes Gremium in § 2 (2) HUWO.

§ 2 Änderungen

- (1) Abweichend von § 3 (1) der HUWO gelten bei Stimmgleichheit zweier oder mehrerer Kandidierenden in absteigender Reihenfolge folgende Entscheidungskriterien:
 - (a) Es wird ein Gleichgewicht zwischen Kombinations- und Mono-Studierenden angestrebt.
 - (b) Es wird angestrebt, dass jeweils mindestens zwei Kandidierende im neuen FSR sind, die schon mindestens eine Amtszeit absolviert haben, bzw. die noch keine Amtszeit absolviert haben.
 - (c) Es wird eine Gleichverteilung der Semesterzahlen der FSR-Mitglieder angestrebt.
 - (d) Es wird eine Gleichverteilung zwischen Geschlechtern der FSR-Mitglieder angestrebt.
 - (e) Sollte keines dieser Kriterien zu einer eindeutigen Entscheidung führen, entscheidet ein Losverfahren.
- (2) Abweichend von § 18 (1) der HUWO gilt, dass die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen bei Wahlen gemäß § 2 (2) der HUWO am neunten Kalendarstag vor Wahlbeginn endet. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Wahlbewerbung nicht mehr zurückgezogen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach einem § 3 (7) der Satzung der Fachschaft Mathematik der HUB vom 06. Juni 2012 genügenden Beschluss in Kraft.

Die Wahlordnung wurde durch einen einstimmigen Beschluss des FSR auf der ordentlichen Sitzung (vgl. § 3 (3) der Satzung der Fachschaft Mathematik der HUB vom 06. Juni 2012) am 09. Juli 2025 bestätigt.